



# **Migration und Mehrsprachigkeit Die Vielfalt an Österreichs Schulen Bildungspolitische Maßnahmenvorschläge**

**November 2017**

# Migration und Mehrsprachigkeit Die Vielfalt an Österreichs Schulen

## Bildungspolitische Maßnahmenvorschläge

Migration und Diversität prägen Österreichs Bildungseinrichtungen in zunehmendem Maße:

In Kindergärten und Schulen treffen Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten, mit unterschiedlichen Erstsprachen und Lebensweisen zusammen. Das bringt enormes Entwicklungspotential für Österreichs Gesellschaft. Zugleich birgt es aber auch das Risiko von Konflikten und Ungleichheiten.

Aus diesem Grund hat sich ein **Konsortium aus 8 Partnerinstitutionen** zusammengefunden, um eine Studie zur Vielfalt an österreichischen Schulen zu beauftragen.

In der Studie „**Migration und Mehrsprachigkeit - Wie fit sind wir für die Vielfalt?**“ wird – erstmals – durch Dr.in Barbara Herzog-Punzenberger (Johannes Kepler Universität Linz) das volle Potential der Datensätze aus den Bildungsstandards-Erhebungen genutzt. Anhand der sogenannten Kontextbögen können vorhandene Daten nämlich in relevante Dimensionen aufgegliedert und damit verständlicher bzw. gestaltbarer gemacht werden.

2

Die **Studienergebnisse** sind in Form von **7 Policy Briefs** verfasst und analysieren die Vielfalt der Herkunftsländer, der Familiensprachen, der sozialen Milieus und der Kindergartenerfahrungen ebenso wie die Muster der schulischen Segregation, der Selektion und der fachlichen Kompetenzen der SchülerInnen (Studienwebsite: <http://paedpsych.jku.at/index.php/mime>).

Basierend auf diesen Befunden haben die finanzierenden Partnerorganisationen den vorliegenden **Maßnahmenkatalog** entlang von fünf Ansatzfeldern erarbeitet. Dieser enthält Vorschläge für bildungspolitische Reformen, die helfen, den vielfältigen Hintergründen unserer SchülerInnen gerecht zu werden und ihre vorhandenen Potentiale zu heben.

Ihrer Umsetzung haben sich alle Mitglieder des finanzierenden Konsortiums verschrieben und stehen dafür künftig auch als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung.

### Das finanzierende Konsortium

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
Wirtschaftskammer Österreich  
Industriellenvereinigung  
Österreichisches Rotes Kreuz  
Österreichischer Gewerkschaftsbund  
Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs  
Caritas Österreich  
Caritas Wien

---

## 1. Didaktisches Gesamtkonzept für Sprachförderung

---

Derzeit fehlt ein durchgängiges Sprachbildungs- und -förderkonzept vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II. Im Sinne einer strukturierten und durchgängigen Bildungssprachförderung braucht es über alle Bildungsstufen hinweg ein nachhaltiges, durchgängiges Sprachbildungskonzept, das flexible, individuelle und standortgebundene Lösungen zum deutschen Spracherwerb, Angebote zum Ausbau und zur Förderung der Erstsprache bzw. ausreichende Angebote für den Spracherwerb bei Seiteneinsteigern gewährleistet.

---

## 2. Vorbereitung, Weiterbildung & Unterstützung von PädagogInnen in mehrsprachigen Lernumgebungen

---

PädagogInnen müssen stärker als bisher auf den Umgang mit mehrsprachigen Lernkontexten vorbereitet sowie bei der Umsetzung didaktischer Konzepte in diesen Kontexten unterstützt werden. In diesem Sinne bedarf es einer Neugestaltung der Aus- und Weiterbildungsangebote sowohl für SprachlehrerInnen als auch für Fach- und ElementarpädagogInnen. Mehrsprachiges Lehrpersonal sollte künftig gezielter für Pädagogik-Berufe gewonnen werden. Die bisherige Defizitperspektive im Umgang mit sprachlicher Bildung sollte durch eine Inklusionsperspektive ersetzt werden.

---

## 3. Anpassung und Optimierung elementarpädagogischer und schulischer Rahmenbedingungen an Mehrsprachigkeit

---

Um den veränderten Herausforderungen gerecht werden zu können, müssen Bildungseinrichtungen bessere Rahmenbedingungen für die Umsetzung durchgängiger Sprachbildung und -förderung erhalten. Diese Rahmenbedingungen umfassen sowohl Ressourcenausstattung als auch die Flexibilität im Einsatz der Mittel für individuell abgestimmte Förderung. Voraussetzung ist ein künftig intensiveres Monitoring der Effektivität der erprobten Instrumente. Neben dem deutschen Spracherwerb sollte Schulentwicklungsarbeit auch das Sprechen aller weiteren vorhandenen Sprachen fördern. Damit wird nämlich das Sprachvermögen der Kinder und Jugendlichen insgesamt unterstützt – d.h. letztlich auch der Unterrichtssprache Deutsch.

---

## 4. Eltern als Bildungspartner gewinnen, unterstützen und verantwortlich machen

---

Kindergärten und Schulen können ihr volles Potential zur Sprachförderung erst mit Einbindung von bzw. Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten entfalten. PädagogInnen brauchen ihre Mitwirkung, um die Kinder bestmöglich bei der Erreichung der Bildungsziele zu unterstützen. Aus diesem Grund sollen Eltern von Kindern mit Sprachförderbedarf noch stärker als bisher bereits frühzeitig in die Bildungswege ihrer Kinder miteingebunden werden.

---

## 5. Klarere Verantwortung und Einbindung außerschulischer Akteure für erfolgreiche Sprachförderung

---

Kindergärten und Schulen agieren nicht losgelöst von den sie umgebenden gesellschaftlichen Akteuren. Nur im Zusammenspiel von Bildungseinrichtungen mit Politik, Wirtschaft, Wissenschaft sowie den zahlreichen außerschulischen Partnern kann eine erfolgreiche Sprachförderung mit beruflicher, ökonomischer und sozialer Integration verknüpft werden.

## 1. Didaktisches Gesamtkonzept für Sprachenförderung

- **Deutsch als wesentliche Bildungs- und Unterrichtssprache:** Ein durchgängiges, auf allen Bildungsebenen etabliertes Sprachbildungs- und Sprachförderkonzept stellt für ALLE Kinder den Erwerb von Deutsch als Bildungssprache sicher.
- **Wertschätzung von Mehrsprachigkeit:** Mehrsprachigkeit wird im Konzept einer durchgängigen Bildungssprachförderung geschätzt und unterstützt. Mehrsprachige Kinder sollen Deutsch als Zweit- und wesentliche Bildungssprache erlernen, ohne ihre eigene kulturelle Identität verleugnen zu müssen. Sprachbildung in der Erstsprache erleichtert außerdem das Erlernen der deutschen Sprache.
- **Durchgängige Sprachförderung** als unterrichtsinhärentes Prinzip: **Zwischen Sprach- und Fachgegenständen** einerseits (horizontale Durchgängigkeit) und **zwischen Erst- und Zweitsprachenunterricht** andererseits.
- Optimale Gestaltung der **Übergänge zwischen Bildungseinrichtungen (vertikale Durchgängigkeit und flexible Übergänge):** Durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung wird etwa durch ein kontinuierliches Portfolio-System mit Weitergabe von Kompetenzdiagnosen und darauf aufbauenden Förderplänen ermöglicht. Dies erfordert eine professionelle Zusammenarbeit der PädagogInnen, den Willen zum Begleiten der Kinder und die dafür geeigneten Rahmenbedingungen.
- Bundesweite **Sprach- und Entwicklungsstandhebungen in vereinheitlichter Form** für alle Kinder im Kindergarten bzw. rechtzeitig vor Schulbeginn: darauf bauen gezielte Sprachfördermaßnahmen für einen erfolgreichen Übertritt in die Schule auf, ergänzt um Modelle, die eine selbstverständliche Begegnung mit der deutschen Sprache im Alltag ermöglichen. Auch die 2014 eingeführte „Unterrichtsbegleitende Sprachstandbeobachtung Deutsch als Zweitsprache“ (BMBF 2014) sollten häufiger zum Einsatz kommen.
- **Sprachförderung** berücksichtigt die Zielgruppen **vor Ort:** Sprachfördermaßnahmen sollen über alle Schulstufen hinweg **schulautonom entschieden** werden. Je nach Bedarf und Struktur der Lerngruppen kann dies sowohl **integrativ als auch additiv** außerhalb des Regelunterrichts erfolgen. Dafür braucht es am Standort entsprechende Ressourcen, die ein flexibles Reagieren (etwa auch bei SeiteneinsteigerInnen) ermöglichen. **Deutschförderkurse** sollten in allen Schularten angeboten bzw. ausgebaut werden.
- **Förderung und Weiterentwicklung des muttersprachlichen Unterrichts** als Basis für das Erlernen von Deutsch als Zweitsprache: Der Fokus der Förderung soll dabei auf den gängigen – in Österreich von MigrantInnen gesprochenen – Sprachen liegen. Diese sollen auch als zweite lebende Fremdsprache angeboten und als Lehramtsausbildung gefördert und weiterentwickelt werden.
- **Weiterentwicklung von bilingualen Kindergärten und Schulen:** Vor allem für besonders benachteiligte Gruppen sind zweisprachige Kindergärten und Schulen weiter zu entwickeln. Wissenschaftlich ist belegt, dass die höchsten Kompetenzwerte in durchgängig zweisprachigen Unterrichtsmodellen erreicht werden. Bedingung dafür wäre, dass zumindest ein Drittel der SchülerInnen Deutsch als Erstsprache haben und ihre Bildungslaufbahn zweisprachig durchlaufen wollen.
- **Zentrale Datenerhebung und Evaluierung:** Der fehlenden „Evaluationskultur“ sind die zentrale Erfassung aller Daten zu den Entwicklungsstandfeststellungen sowie eine umfassende Ergebnisevaluation aller Sprachfördermaßnahmen entgegenzusetzen. Auf dieser Basis sind entsprechende Angebote auszubauen und weiterzuentwickeln.

<sup>1</sup> Im Fokus der folgenden Maßnahmenvorschläge stehen sämtliche Bildungsverlaufphasen – von frühkindlicher Förderung bis zum Abschluss der Ausbildungspflicht. Die Hervorhebung einzelner Phasen dient ausschließlich der Lesbarkeit.

---

## 2. Vorbereitung, Weiterbildung & Unterstützung von PädagogInnen in mehrsprachigen Lernumgebungen

---

- **Diversitätskompetenzen als verpflichtender Kernbereich in der Aus- und Weiterbildung von PädagogInnen:** In allen Fachrichtungen sind verpflichtende Qualitätsstandards einzuhalten, die Interkulturelles Lernen und den Umgang mit Mehrsprachigkeit als Unterrichtsprinzip verstärkt ins Bewusstsein der LehrerInnen rücken. Dazu zählen inklusive und interkulturelle Kompetenz, sprachlich-kulturelle Diversität, Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache, Lesediagnostik und Lesepsychologie, Leistungsdiagnostik und Qualitätsentwicklung am Schulstandort. Bei bestehendem Lehrpersonal sollte die Feststellung eines (Nach)Schulungsbedarfs vorgesehen und die Angleichung der Qualifikationsanforderungen für bestimmte Aufgaben im Bereich des interkulturellen Lernens und der Sprachbildung/-förderung durchgesetzt werden.
- Einsatz von **SprachlernkoordinatorInnen:** Anzustreben ist eine systematische **Unterstützung der PädagogInnen durch Sprachlernkoordinatoren**, die sich im Bereich Mehrsprachigkeit, Migrationspädagogik und sprachliche Bildung spezialisiert haben.
- **Verpflichtende Fort- und Weiterbildung der PädagogInnen:** Lehrgänge an den Pädagogischen Hochschulen zur „Frühen sprachlichen Förderung“ sind wichtiger Bestandteil einer notwendigen Professionalisierung. Regelmäßige Fortbildungsangebote zum Themenkomplex Sprachentwicklung/Sprachförderung/Sprachstandsbeobachtung sollen die Kompetenzen für sprachsensiblen Unterricht ausbauen.
- **Verpflichtende Standards für MuttersprachenlehrerInnen:** Im Sinne der Qualitätssicherung müssen verpflichtende Standards für MuttersprachenlehrerInnen im Bereich „Deutschkenntnisse“ und „Integration“ sichergestellt werden. Auch bei DaZ-Kursen ist auf eine bessere Qualitätssicherung zu achten und ein verpflichtendes Ausbildungsmodul für TrainerInnen vorzusehen.
- **Öffnen des Berufsfeldes PädagogIn für Personen mit Zuwanderungshintergrund:** Einsatz mehrsprachig und interkulturell geschulter PädagogInnen in allen Bildungseinrichtungen. Beim Zugang zur pädagogischen Berufsausbildung sind MigrantInnen durch Qualifizierung und Aufbaukurse für muttersprachliche Lehrkräfte gezielt zu unterstützen.
- „**Deutsch als Zweitsprache (DaZ) / Deutsch als Fremdsprache (DaF)**“ sollte **als Pflichtfach im pädagogischen Hochschulstudium** verankert werden.

5

---

## 3. Anpassung und Optimierung elementarpädagogischer und schulischer Rahmenbedingungen an Mehrsprachigkeit

---

- **Bundeskompentenz für Elementarbildung:** Im Sinne eines durchgängigen Bildungssystems sind die Kompetenzen für das Kindergarten- und Hortwesen beim Bund zu verankern (Bildungsressort). Dies bedeutet vor allem die Etablierung eines verbindlichen Bildungsrahmenplans und bundesweit einheitliche, verbindliche Kriterien für die Qualität in den Einrichtungen und in der Ausbildung.
- **Reduktion der Gruppengrößen und Verbesserung der PädagogIn/Kind-Relation** in der Kindergartengruppe, um qualitativ hochwertige Bildungsarbeit bzw. damit auch Sprachbildung und -förderung leisten zu können.

- **Mittelfristige Ausweitung des gebührenfreien Zugangs zu Kinderbildungseinrichtungen** (Kinderkrippen, Kindergärten) in allen Bundesländern: Ein verpflichtendes/kostenloses zweites Kindergartenjahr ist als Minimalanspruch an frühe sprachliche Förderung umzusetzen.

- **Index-basierte Verteilung von Zusatzmitteln:** Schulen mit hohem Anteil an sozial benachteiligten Kindern mit sprachlichem Förderbedarf sollen **zusätzliche Ressourcen auf Basis eines Chancen-Index** erhalten (für Lehrpersonal, pädagogisches Unterstützungspersonal und andere Maßnahmen) gekoppelt an Zielvereinbarungen und laufende Evaluierung. Mit einer **ergebnisorientierten Standortfinanzierung** soll zudem dafür Sorge getragen werden, dass möglichst viele SchülerInnen auch einen Abschluss erreichen können.

- **Qualitätssteigerung und -sicherung:** Nachhaltige **Verbesserung der Schulqualität soll durch Auswertung von Bildungsstandardtestungen** in der 4. und 8. Schulstufe und entsprechende Folgemaßnahmen zur Weiterqualifizierung der LehrerInnen erreicht werden. Anzustreben ist zudem die **Einführung eines österreichweiten Qualitätsmonitors**, der von einer weisungsfreien Institution geleitet und in Zielvereinbarungen mit Schulstandorten eingebunden wird.

- Dem **Ausbau von Angeboten einer qualitativ hochwertigen und pädagogisch strukturierten Ganztagsbetreuung und von Ganztagschulen** kommt besondere Bedeutung zu. Diese erlauben gezielte Förderprogramme außerhalb der Unterrichtszeiten.

- **Interkulturelle & soziokulturelle Kompetenz** sind als **Schlüsselkompetenz im Anforderungsprofil für Leitungs- und Steuerungsaufgaben** zu verankern.

- Ein **Rechtsanspruch der SchülerInnen auf adäquate Sprachförderung** ist zu prüfen, so wie er etwa in den USA infolge einschlägiger Urteile des Höchstgerichts besteht.

6

- **Prüfung von internationalen Good-Practice-Beispielen zur Desegregation:** Erfolgreiche Desegregationsbeispiele aus anderen Ländern – z.B. Kontrollierte Elternwahl, inclusionary zoning policy, Transfer von SchülerInnen, Elterninitiativen zur Durchmischung, Veränderung geltender Schulbezirks- oder Sprengelgrenzen, Strategische Planung von Schulstandorten bzw. Schulneubauten mit heterogenem Einzugsgebiet, etc. – sind zu prüfen.

- Späterer Zeitpunkt äußerer Differenzierung: Eine **gemeinsame Schule von Schulstufe 1-9** mit einer Trennung hinsichtlich vermuteter Leistungsfähigkeit erst nach Pflichtschulabschluss sollte verfolgt werden.

---

#### 4. Eltern als Bildungspartner gewinnen, unterstützen und verantwortlich machen

---

- **Funktionierende Schulpartnerschaft als Herzstück einer gelingenden, positiven Schulentwicklung:** PädagogInnen binden Eltern systematisch und „dialogisch“ in das Schulgeschehen ein, bieten Themen zum Austausch und zur Mitwirkung an (z.B. erzieherische, pädagogische, fachliche Fragen) und sehen entsprechende Dialogformen vor (z.B. Sprechtage, Elternabende, elektronische Kommunikations- und Informationsformen).

- Schaffung eines Bewusstseins für die Wichtigkeit der **Integration von Eltern mit Migrationshintergrund in die bestehenden Organisationen:** Elternvereine müssen mehr konkrete Maßnahmen setzen, um Eltern mit Migrationshintergrund zu gewinnen.

- Ausgebildete **ExpertInnen für Interkulturelle Elternbegleitung sollen eine Brückenfunktion zwischen den Eltern, den Elternvereinen und den PädagogInnen einnehmen**. Das Angebot soll verstärkt in den Gemeinden/Bezirken mit hohem Migrationsanteil stattfinden.
- **Entwicklungsberatung und -gespräche sowie Transitionsbegleitung** sollen zum Standard in Kindergarten- und Schulkontexten mit hohem Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf werden. Diese sollten speziell für Jugendliche mit Migrationshintergrund und für die zugewanderten Eltern zugeschnitten werden.
- Verstärkte **Einbindung der Eltern am Schulstandort**: Durch Informationsabende, muttersprachliche Informationsmaterialien, Elternbildungsveranstaltungen etc. soll zum Abbau bestehender Barrieren und zu einem schwellenfreien Informationszugang beigetragen werden.
- Elternarbeit als Ausbildungsinhalt: Das **Thema Interkulturelle Elternarbeit sollte in das Curriculum der Grundausbildung der Pädagogischen Hochschule** für alle PädagogInnen integriert und in der Weiterbildung als Lehrgang Interkulturelle Elternarbeit vorgesehen werden.
- Die **Ausarbeitung von einheitlichen Kriterien für die kooperative Elternarbeit** in Schulen analog zur Forderung des „Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Migration und Integration“ (2012) ist voranzutreiben.

---

## 5. Klarere Verantwortung und Einbindung außerschulischer Akteure für erfolgreiche Sprachförderung

---

7

- **Transparenz von Ressourcen und Verantwortung**: Im Einsatz der ministeriellen Mittel für die Sprachförderung am Schulstandort ist künftig größere Transparenz herzustellen. Auch die unklare Zuständigkeit aufgrund der zersplitterten Kompetenzlage zwischen Bundesministerium, Landesschulräten und Gemeinden hält derzeit Intransparenz aufrecht und behindert nach wie vor die Professionalisierung (siehe Rechnungshof 2013/6).
- Verbesserung der Beratungsangebote: Ein **bundesweiter Beratungsstandard** durch mehr öffentliche Angebote und Kontrolle sowie die **Einrichtung weiterer Beratungszentren für MigrantInnen** sollen das Beratungsangebot für betroffene Familien verbessern.
- Benachteiligtenförderungen explizit auf Jugendliche mit nicht-deutscher Muttersprache ausdehnen: **Förderprogramme des AMS und nach BAG für besondere Zielgruppen**, z.B. Mädchen, könnten **auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund** adaptiert werden.
- **Role Models, Peers, Mentoring**: Erfolgreich integrierte Personen mit Migrationshintergrund können als Role Models bei Veranstaltungen, Messen etc. auftreten. Für Lehrlinge mit Migrationshintergrund sollte jeweils ein Mentor oder eine Mentorin beigelegt werden, die in ihrem Berufsbereich erfolgreich tätig sind.
- Wissenschaftliche **Grundlagenforschung als Basis für weitere Maßnahmen** forcieren: Evidenzbasierte Politik bedarf systematischer bildungswissenschaftlicher Forschungsgrundlagen. Der Gesetzgeber muss hierfür die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

## Impressum

### Herausgeber

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
Wirtschaftskammer Österreich  
Industriellenvereinigung  
Österreichisches Rotes Kreuz  
Österreichischer Gewerkschaftsbund  
Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs  
Caritas Österreich  
Caritas Wien

Wien, November 2017

### Rückfragehinweis

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Abt. Bildungspolitik – 1040, Prinz Eugen Str. 20-22  
Dr. Oliver Gruber – Tel.: +43 1 501 65 12892 – Mail: [oliver.gruber@akwien.at](mailto:oliver.gruber@akwien.at)

Studie „Migration und Mehrsprachigkeit“ online unter: <http://paedpsych.jku.at/index.php/mime>